



Reglement Arbeitsgruppen, Beirätinnen¹, Mandate und Sounding Boards

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen des SHV werden zur Bearbeitung eines bestimmten Themas oder projektbezogen gebildet. Die Leitung der Arbeitsgruppe erfolgt in der Regel durch eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle oder durch ein Mitglied des ZV. In eine Arbeitsgruppe können Verbandsmitglieder, Hebammen ohne Verbandsmitgliedschaft oder externe Fachpersonen aus SHV relevanten Themengebieten mandatiert werden. Die Arbeitsgruppen sind zeitlich befristet. Sobald die Aufgabe erledigt oder das Projekt abgeschlossen ist, werden sie wieder aufgelöst. Arbeitsgruppen werden gemäss Funktionendiagramm SHV einberufen.

Anforderungsprofil

- Mitgliedschaft beim SHV erwünscht (gilt für Hebammen)
- Themenbezogene Fachkenntnisse
- Gute Deutsch- und Französischkenntnisse (Hör- und Leseverstehen)

Aufgaben

Die Aufgabe einer Arbeitsgruppe besteht darin zu einem bestimmten Thema Unterlagen und/oder Grundlagen zu erarbeiten. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe werden im Projektbeschrieb festgelegt.

Entschädigung

Die Entschädigung erfolgt gemäss Spesenreglement des SHV oder gemäss im Aktivitätenprogramm festgelegten Budgetrahmen.

Beirat

Ständiges Gremium. Der Beirat wird zur fachlichen Unterstützung der Sachbearbeiterinnen eingesetzt. Es finden mindestens zwei Sitzungen pro Jahr statt.

In den Beirat können nebst Verbandsmitgliedern, Hebammen ohne Verbandsmitgliedschaft auch ausgewiesene Fachpersonen aus relevanten Themenbereichen des SHV gewählt werden. Diese sollen durch ihre besondere fachliche Qualifikation eine Aussensicht einbringen und den jeweiligen Beirat bereichern.

- z. B. Ärztinnen/Ärzte (alle Beiräte), Journalistinnen/Journalisten, Kommunikationsfachpersonen (Beirat «Obstetrica»), Fachpersonen aus dem Bereich Qualität im Gesundheitswesen (Beirat Qualität und Innovation) oder Weiterbildungsexpertinnen und -experten im Gesundheitswesen (Beirat Fort- und Weiterbildung).

Statuten

Gemäss Art. 25 Abs. 3 der SHV-Statuten kann der Zentralvorstand zur Unterstützung der Sachbearbeitenden Beirätinnen einsetzen.

Wahl der Beirätinnen

Die Beirätinnen und Beiräte werden auf Vorschlag der Geschäftsstelle durch den Zentralvorstand gewählt. Der Antrag erfolgt mittels eines kurzen Motivationsschreibens und eines Lebenslaufs der Kandidatin oder des Kandidaten. Die Beirätinnen und Beiräte werden für jeweils zwei Jahre gewählt. Die Amtsperioden sind analog denen des Zentralvorstandes. Im Falle einer Wahl während der laufenden Amtsperiode ist sie bis zu deren Ende gültig. Ein Austritt kann jeweils auf den 31. Dezember erfolgen, dieser muss jedoch sechs Monate im Voraus angekündigt werden.

Abwahl der Beirätinnen

Der ZV ist befugt die Wahl der Beirätinnen bei Nichterfüllen des jeweiligen Aufgabenbereichs aufzuheben. Die Abwahl erfolgt auf Antrag der Geschäftsführerin, welche die durch die jeweilige Mitarbeiterin Geschäftsstelle gesammelten Beschwerden und ergriffenen Massnahmen dem ZV unterbreitet.

Organisation des Beirats

Ein Beirat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Beirätinnen und Beiräte in der Fort- und Weiterbildung und der Redaktion der «Obstetrica» sind sprachspezifisch organisiert. Die gemäss Stellenbeschreibung SHV zuständige Person der Geschäftsstelle SHV verantwortet die Einberufung des Beirats zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr. Dabei hat sie den Vorsitz und trägt die Verantwortung für die Protokollierung.

Das Sitzungsprotokoll wird zur Information der Geschäftsführung zugestellt.

Anforderungsprofil

- Mitgliedschaft beim SHV erwünscht³
- Gute Kenntnisse bzgl. der verschiedenen Tätigkeitsfelder der Hebammenarbeit³
- Gute Kenntnisse der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Hebammen³
- Gute Kenntnisse der hebammenrelevanten nationalen und internationalen Guidelines³
- Beherrschen von Word, PowerPoint und Excel (Basiswissen)
- Verstehen einer zweiten Landessprache oder Englisch
- Gute Französisch- und Deutschkenntnisse¹
- Abgeschlossene methodisch-didaktische Weiterbildung^{2,3}
- Bereitschaft, mit dem internen Ablagesystem (Nextcloud) zu arbeiten.

Spezifische Aufgaben

Beirat der Redaktion der «Obstetrica»

- Berufsspezifische Begleitung und Unterstützung der Redaktion
- Themenplanung und Themenwahl in Zusammenarbeit mit der Redaktion
- Redaktionelle Mitarbeit und Mitverantwortung
- Teilnahme an den Sitzungen der Redaktionen Deutschschweiz und Romandie

Beirat der Fort- und Weiterbildung

- Mitsprache bei der Auswahl der Themen für die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

¹ Diese Anforderung gilt *nicht* für die sprachspezifischen Beirätinnen.

² Diese Anforderung gilt *nur* für die Fort- und Weiterbildung.

³ Diese Anforderung entfällt für zugezogene Fachpersonen.

- Begleitung der vom SHV angebotenen Fort- und Weiterbildungen³
- Unterrichtsbesuch gemäss eduQua³

Beirat Qualität und Innovation

- Kritische Diskussion der fachlichen und hebammenrelevanten Fragen in Bezug auf Qualität und Innovation
- Formulierung von Empfehlungen in fachlichen und hebammenrelevanten Fragen in Bezug auf Qualität und Innovation
- Unterstützung der Verantwortlichen beim Erstellen von qualitätsspezifischen Dokumenten und Prozessen im Bereich der ausserklinischen Hebammentätigkeit

Spesen

Die Entschädigung erfolgt gemäss Spesenreglement des SHV.

Mandat

Ein Mandat ermächtigt die Beauftragte den SHV und seine Interessen in einem Gremium zu vertreten. Die Vergabe der Mandate erfolgt gemäss Funktionendiagramm des SHV.

Anforderungsprofil

- Aktive berufliche Tätigkeit
- Gute Kenntnisse des Berufs- und Tätigkeitsfeldes der Hebamme

Aufgaben

Für jedes Mandat wird ein Mandatsvertrag abgeschlossen. Die Interessen des SHV werden gemäss den Regelungen im Mandatsvertrag wahrgenommen. Die Beauftragte rapportiert regelmässig dem ZV und stellt die Protokolle zur Verfügung.

Entschädigung

Die Entschädigung erfolgt gemäss Spesenreglement des SHV.

Sounding Board

Kein ständiges Gremium. Beim SHV besteht eine Liste mit Hebammen, die zu diversen Themen über Fachwissen verfügen und nach Bedarf für Einsätze/Vernehmlassungen/Stellungnahmen angefragt werden können. Ziel dieser Liste ist, dass schnell auf Fachpersonen zurückgegriffen werden kann. Die Liste kann/soll ständig mit neuen Namen ergänzt werden. Ein Sounding Board kann durch den ZV oder die Geschäftsführerin einberufen werden. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle können bei der Geschäftsführerin den Antrag auf die Einberufung eines Sounding Boards stellen.

Anforderungsprofil

- Mitgliedschaft beim SHV erwünscht
- Aktive berufliche Tätigkeit
- Ausgewiesene Fachkenntnisse zu bestimmten Themen
- Gute Französisch- und Deutschkenntnisse (Lese- und Hörverstehen)

Aufgaben

Die Geschäftsstelle legt die Aufgaben in einem schriftlichen Auftrag fest (was muss bis wann in welcher Zeit erledigt werden und welche Rückmeldung wird erwartet)

Entschädigung

Die Entschädigung erfolgt gemäss Spesenreglement des SHV

Mitgeltende Dokumente

- Funktionendiagramm SHV
- Spesenreglement SHV

Bern, 5.4.2018, Zentralvorstand, Version 2: 3.4.2020; Zentralvorstand

Überarbeitete Version: Bern, 23.9.2020, Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz

Bern, 1.12.2020, Zentralvorstand, 16.12.2020, Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz

Mit dieser Unterschrift bestätige ich das Reglement gelesen und Kenntnis des jeweiligen Aufgabenbereichs genommen zu haben.

Unterschrift: